

LVR-Dezernat Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

02.10.2018
42.30-KiBiz

Frau Leibham
Tel 0221 809-4293
Fax 0221 8284-0191
anna.leibham@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42 / 13 / 2018

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Modul „Endabrechnung 2017/2018“ steht Ihnen voraussichtlich ab dem 08.10.2018 in KiBiz.web zur Verfügung. Zur Endabrechnung gebe ich folgende Hinweise:

I. Landeszuspruch zum Erhalt der Trägervielfalt

Der Landeszuspruch zum Erhalt der Trägervielfalt gemäß § 21f KiBiz wurde in den KiBiz.web-Ansichten auf Einrichtungs- und Jugendamtsebene ergänzt. Falls der Zuschuss nicht oder nicht komplett an die Träger weitergeleitet wurde, ist dieser entsprechende Anteil von Ihnen zu erstatten. Zur Berechnung dieser Rückforderungsansprüche findet systemseitig ein Vergleich zwischen dem letzten Leistungsbescheid des Landesjugendamtes an Sie und der Summe der Leistungsbescheide, die Sie an die Träger erstellt haben, statt.

Da sich die Höhe des Zuschusses aus den Gruppenformen und Betreuungszeiten, die Sie zum 15.03.2017 beantragt haben, ergibt, bleiben unterjährige Veränderungen unberücksichtigt. Der Landeszuspruch zum Erhalt der Trägervielfalt muss nur in den Fällen erstattet werden, in denen eine ganze Einrichtung im Kindergartenjahr 2017/2018 nicht in Betrieb gegangen ist (vgl. Rundschreiben Nr. 42/17/2017 vom 30.11.2017).

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370



II. Kindertagespflege

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat die Zuschüsse zur Kindertagespflege nach § 22 KiBiz geprüft. Aus diesem Anlass weise ich noch einmal darauf hin, dass bei der Erstellung der Endabrechnung ebenfalls von Ihnen zu prüfen ist, ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses für die Kindertagespflege aus § 22 KiBiz tatsächlich vorgelegen haben.

Zum Zwecke einer diesbezüglichen Klarstellung wurden die Überschriften in der Endabrechnung in KiBiz.web entsprechend konkretisiert.

Bitte beachten Sie für die Bearbeitung ebenfalls die Erläuterungen zu den Endabrechnungen 2015/2016 und 2016/2017 aus den Rundschreiben Nr. 42/945/2016 vom 01.12.2016 und 42/16/2017 vom 07.11.2017 sowie das in KiBiz.web zur Verfügung stehende Handbuch.

III. Fristen

Angesichts der späten Freischaltung des Moduls in KiBiz.web ist die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2017/2018 bis zum **01.12.2018** vorzunehmen. Mit der Freigabe der Endabrechnung erzeugt sich automatisch eine Meldung. Bitte schicken Sie mir diese Meldung rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg, eingescannt per E-Mail **oder** per Fax zu.

Für diejenigen Jugendämter, die bisher noch keinen Feststellungsbescheid über die Endabrechnung 2016/2017 von mir erhalten haben, ist eine Bearbeitung noch nicht möglich. In diesen Fällen bitte ich Sie, nach Feststellung der Endabrechnung 2016/2017 möglichst zeitnah die Endabrechnung 2017/2018 zu bearbeiten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung
gez.

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend